

des Verfahrens, wir stehen vor einer einheitlichen Civilprozeßordnung. Der Grund nämlich, warum das Strafrecht und das Strafverfahren in Nachdrucksachen eine so große Rolle spielt, ist ja — darüber werden wir nicht in Zweifel sein — der, weil unser gegenwärtiger Civilprozeß zu mangelhaft und zu schleppend ist, als daß man auf ihm schnell dem verletzten Berechtigten Genüge schaffen könnte. Wenn wir nun also einen Civilprozeß bekommen, der das zu thun im Stande ist, dann fällt ja der Grund, das Strafrecht bis zu dem Grade hereinzumengen, weg. Außerdem aber, meine Herren, halte ich einen solchen Gesetzesentwurf nicht für sehr werthvoll, sobald die Sachen nicht vor einen einheitlichen, obersten Gerichtshof kommen, der eine gleichmäßige Rechtsprechung sichert. Wir wollen doch einmal erst über diesen Punkt klar sehen; dann wollen wir darüber klar sehen, ob die Nachdrucksachen als Civilrechtsachen, oder ob sie als Handelsachen behandelt werden. Meiner Meinung nach müssen wir sie zu Handelsachen qualificiren; wir müssen die Verleger und Buchhändler vollständig einrangiren in den Stand der Kaufleute; wir müssen überhaupt dem Buchhandel einen mehr kaufmännischen Charakter zu verschaffen suchen, wir müssen ihm denselben dadurch verschaffen, daß wir kaufmännische Buchführung auch für den Buchhandel vorschreiben, was nebenbei auch dazu dienen wird, das Verhältnis zwischen Verleger und Autor evident zu halten und die vielen Mißbräuche abzustellen, die in der Beziehung obwalten. Ich will da einen Punkt des Entwurfs nur beiläufig berühren. In dem Entwurfe steht: Wenn der Verleger mehr Exemplare druckt, als ihm der Schriftsteller verkauft hat, so ist das Nachdruck. Ja, meine Herren, das ist kein Nachdruck; dann würde ja der Mann sich selber nachdrucken; das ist Betrug, das ist entweder civilrechtlicher, oder criminalrechtlich strafbarer Betrug. An dem einen Beispiele sehen Sie, in welche verkehrte Sachgassen man kommt durch solche Casuistik, die jeder prinzipiellen Entscheidung aus dem Wege geht und nur darauf aus ist, den einzelnen Fällen nachzulaufen. Ich könnte Ihnen solche Beispiele noch zu vielen Dutzenden anführen; da ich aber nur darauf aus bin, Ihnen darzutun, daß wir wohl daran thun, die Sache, ehe wir im Plenum abstimmen, einer gründlichen Commissionsprüfung zu unterziehen, wird es hoffentlich auch an diesen wenigen Beispielen genug sein. Ich fürchte, meine Herren, daß ich Ihre Aufmerksamkeit schon leider allzu lange und allzu sehr in Anspruch genommen habe; aber ich plaidiere dafür mildernde Umstände. Das, was ich am 21. Februar gesprochen habe, ist in so entstellter Weise in die Welt getragen worden — es ist mir zur Last gelegt worden, ich sei ein absoluter Feind alles Autorrechts, ich wolle die Schriftsteller und die Verleger brotlos machen u. s. w., — daß ich in der That genöthigt war, mich wenigstens Ihnen gegenüber in Betreff dieser Punkte näher zu expliciren; denn wenn ich von dieser Stelle aus spreche, so spreche ich zu den Herren Mitgliedern des Hauses und zu sonst Niemand, — wenigstens es mir sehr lieb ist, wenn es die Andern auch hören und berücksichtigen.

(Heiterkeit.)

Ich will nicht zurückgehen auf die Widerlegungen, die vorgestern gegen meine Rede vom 21. Februar vorgebracht worden sind; es ist das etwas spät. Sonst herrschte ja hier im Hause unmittelbares und mündliches Verfahren und nicht Schriftenwechsel mit vierwöchentlichen Fristen; allein, da mir ausnahmsweise die Ehre zu Theil geworden ist, mit so posthumen Antworten beglückt zu werden, so werde ich mich dafür dankbar erweisen und meine Dankbarkeit vor allen Dingen dadurch kundgeben, daß ich nicht auf eine Widerlegung der vorgestern gehaltenen Reden eingehe, sondern einfach constatire, was ich will, und was ich in meiner ersten Rede bereits angedeutet habe, jedoch damals mit Wahrung derjenigen Schranken, die eine bloße erste Berathung, welche ja nur den Gegenstand ansehnlich aber nicht erschöpfen soll, vorschreibt. Ich habe allerdings bei der ersten Berathung die Sache mit etwas groben Strichen und grellen Farben an die Wand gemalt, und Viele sagen, das sei unrecht. Ich bin Ihnen die Gründe schuldig, warum ich das gethan habe, und erwarte dann Ihr Urtheil darüber.

In dieser ganzen Frage hat bisher die öffentliche Meinung geschlafen; sie ist nur behandelt worden von den Interessenten und zwar von einem ganz kleinen Kreise von Interessenten; das große Publicum kümmerte sich nicht darum, und deshalb hielt ich es für meine Verpflichtung, mit Dreifachung der eigenen Person, gegenüber dem bisherigen traditionellen Dogma, wie es niedergelegt ist in dem Bundestagsbeschlusse von 1837/45, und wie es niedergelegt ist in diesem Entwurfe, einmal einen ganzen schrillen Ton des Zweifels auszustößen; denn ohne Zweifel und ohne Discussion und ohne Auseinandersetzen der Gegensätze, mit dem vorigen Vertuschen der Dinge und mit Versteinern dessen, was einmal da ist, damit gelangen wir nicht zur Wahrheit und damit gelangen wir nicht zur Reform. Das ist der Grund, warum ich so gesprochen habe, selbst auf die Gefahr hin, mich Mißverständnissen auszusetzen. Sie, meine Herren, werden aber sehr gut wissen, daß ich geschlossen habe etwa mit folgender Conclusion: Ich habe gesagt, der Begriff des geistigen Eigenthums ist in soweit zu bezweifeln, als man ihn nicht identificiren kann mit dem körperlichen Eigenthum; beides sind zwei grundverschiedene Dinge, und müssen deshalb

auch nach ganz andern Prinzipien wissenschaftlich construirt werden. Ich habe also diesen traditionellen Begriff allerdings angezweifelt, ich habe Ihnen gesagt, es kommt vielleicht eine Zeit, wo man ihn entbehren kann, ich habe aber auch ausdrücklich gesagt, wir sind jetzt noch nicht so weit in unserer Culturentwicklung vorgeschritten; die geistigen Urheber müssen belohnt werden; sie müssen für ihre Arbeit bezahlt werden, das fordert nicht allein deren Interesse, das erfordert unser Aller Interesse, das erfordert das Interesse des Publicums, das erfordert das Interesse der Nation, das erfordert das Interesse des Staates.

Ich habe gesagt, es sind auch andere Systeme denkbar, wie z. B. das der Nationalbelohnung. Im Augenblick ist das auch noch nicht realisirbar, also halten wir fest an dem Autorrecht; aber, habe ich fortgefahren, ich zweifle sehr, ob derjenige Schutz, der wirklich den Autoren selbst zu gute kommt, enthalten ist in dem Bundestagsbeschlusse von 1837/45 und folgeweise auch in dem Entwurfe, der mit diesem Beschlusse identisch ist. Ich kann mir ganz andere Wege denken, womit man den Autoren wirklich zu demjenigen verhilft, was ihnen zukommt, und zwar nicht allein den Schriftstellern, sondern auch den Musikern, den Componisten, den dramatischen Dichtern, den Malern, den Architekten, den Bildhauern und (sage ich immer sine finali) auch den Photographen. Ich denke mir die Sache so und unterbreite Ihnen diese Idee, deren Erfinder ich ebenfalls nicht bin — das muß ich wieder Denjenigen sagen, die mir immer so außerordentlich neue Gedanken zuschreiben, auf die ich gar keinen Anspruch mache —; ich sage, wenn wir eine kurze Prohibitiv-Schutzfrist machen, wie ich in meiner vorigen Rede sagte, eine Schutzfrist von zehn Jahren, und geben nur für diese zehn Jahre ein prohibitives Recht, und dann geben wir aber das Recht der Vervielfältigung frei, und führen die Tantième ein, — derjenige, der von der Vervielfältigung Gebrauch macht, muß dem Dichter, muß dem Schriftsteller, muß dem Componisten, muß dem Dramatiker, muß dem Maler, muß dem Bildhauer, muß für neue Pläne auch dem Architekten eine Tantième, die so und so berechnet wird, — über die Details muß man sich verständigen — unter allen Umständen bezahlen; ja dann, meine Herren, wenn die Interessen der Producenten, wenn die Interessen des Publicums, wenn die Interessen des Culturfortschritts gewahrt sind, dann, meine Herren, bin ich sogar im Stande und söhne mich mit der Ewigkeit des Herrn Dr. Klöster aus, dann ist sie ungefährlich, dann kommt sie dem Autor zu gute, ohne das öffentliche Interesse zu beschädigen.

(Sehr richtig!)

Sehen Sie, meine Herren, das ist der harmonische Punkt, den ich gesucht habe, in welchem sich die Interessen der Nation, die Interessen der Künstler aller Art und die Interessen Derjenigen, die sich ihrer Werke erfreuen wollen, ausgleichen; das ist der Weg, auf welchem der Autor direct zu seiner Belohnung kommt, weil er einen Antheil hat an dem Werthe des Werkes, welches er herstellt, und weil dieses Werk nicht ausgebeutet und nicht vertrieben werden kann, ohne daß allemal der Obolus von dem, was daraus erlöst wird, in des Urhebers eigene Casse fällt.

Halten Sie denn dieses System für so verwerflich, daß es der Mühe lohnt, deshalb ein solches Geschrei zu erheben gegen Jemanden, der sich keines weiteren Verbrechens schuldig gemacht hat, als zu zweifeln an der Weisheit des Bundestages und an dem Dogma der Schutzfrist von zwei bis drei Menschenaltern? So, meine Herren, werden wir die Production und Consumption mit einander in ein einheitliches Interesse versetzen, wodurch die Cultur, die wissenschaftliche und die künstlerische Cultur einen ungeahnten Aufschwung nehmen werden, so werden Sie Ihr Ziel wirklich erreichen. Das gebe ich ja zu, daß, wenn man zu diesem Prinzip übergeht, daß dann geeignete Controlmaßregeln und außerdem schonende Uebergangsbestimmungen getroffen werden müssen, allein darüber kann man sich ja verständigen. Ich habe also erstens den Grundsatz und die Tendenz, das harmonische Prinzip zu finden, in welchem die sich jetzt untereinander kreuzenden Interessen sich concentriren, und deshalb proponire ich Tantième; ich habe aber weiter das Interesse, eine internationale Verständigung herbeizuführen, — und die internationale Verständigung, meine Herren, wenn Sie die außerdeutsche Gesetzgebung vergleichen, werden Sie finden, die wird niemals stattfinden auf Grund dieser Schutzfristen, woran zwar Frankreich, der Urtypus des Schutzzolls und der Monopolsucht jener Bourgeoisie, die alle Welt zu ihrem eigenen persönlichen Vortheile ausbeutet, festhält, von der aber alle übrigen Länder mit jedem Tage mehr abgehen. Uns kann aber an einer internationalen Verständigung mit Frankreich sehr wenig gelegen sein, dabei wird Deutschland nur geringe Vortheile haben, — wir müssen die internationale Verständigung suchen mit den germanischen Staaten und Ländern, und zwar namentlich mit denjenigen Staaten und Ländern, in welchen wir ein zahlreiches Contingent deutscher Landsleute haben, welches, wenn es sich auch von unserem Staate separirt hat, in der Cultur, in der geistigen Entwicklung noch auf das innigste mit dem Pulschlage seines alten Vaterlandes zusammenhängt, und in der Literatur nur vielleicht deshalb weniger, weil die Einrichtungen bei uns so sind, wie sie eben sind; die Deutschen in Amerika könnten ja ihre deutschen Bücher auch aus Deutschland beziehen, wenn sie dort so billig wären, wie sie sie zu